

Titel der Drucksache:

**Rückabwicklung Grundstücksverkauf in Möbisburg**

Drucksache

**0819/17**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	10.05.2017	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Presse war vor nicht geraumer Zeit zu entnehmen, dass die Frage der Grundstücksverkäufe in Möbisburg zu Lasten der Stadt (ca. 30.000 Euro) und damit des Steuerzahlers geklärt wurde. Dabei wurde der Kauf des betroffenen Grundstücks rückabgewickelt, weil die Bebaubarkeit des Grundstückes nicht realisierbar sei. Sie ließen vor einigen Monaten in der Presse bekräftigen, dass die Bebaubarkeit durchaus gegeben wäre. Seitens der zuständigen Landesbehörde wurde dies angeblich verneint. Unklar ist, warum hier im Vorfeld scheinbar keine ausreichende Abstimmung zwischen den Kommunal- und Landesämtern stattgefunden hat und warum seitens der Stadt nicht von vornherein die Frage der Bebaubarkeit vor einem Verkauf ausreichend geprüft wurde.

Ich bitte vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Vor welchem rechtlichen Hintergrund fand die Rückabwicklung des Grundstückskaufes in Möbisburg statt?
2. Wer trägt die Verantwortung für den entstandenen Schaden?
3. Welche Regelungen wurden veranlasst, um künftig vergleichbare Szenarien zu vermeiden?

24.04.2017, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift

